

Hinweisblatt zum Handel mit Büchern

Beim Handel mit Büchern ist unbedingt die Preisbindung aus dem [Buchpreisbindungsgesetz](#) (BuchPrG) zu beachten. Verstöße hiergegen können abgemahnt werden.

1. Wofür gilt die Buchpreisbindung?

Als Buch im Sinne des Gesetzes gelten nicht nur Bücher im eigentlichen Sinne, sondern auch:

- Musiknoten,
- kartographische Produkte,
- Produkte, die Bücher, Musiknoten oder kartographische Produkte reproduzieren oder substituieren und bei Würdigung der Gesamtumstände als überwiegend verlags- oder buchhandelstypisch anzusehen sind,
- kombinierte Objekte, bei denen eines der genannten Erzeugnisse die Hauptsache bildet
(Bsp.: Sprachlehrbuch mit Übungskassette, Rechtshandbuch mit erläuternder CD),
- alle Bücher, die zu einem anderen Zwecken als dem Weiterverkauf erworben wurden
- fremdsprachige Bücher, wenn sie überwiegend für den Absatz in Deutschland bestimmt sind
(Beispiel: Schulbücher)

2. Ausnahmen von der Buchpreisbindung?

Die Buchpreisbindung gilt nicht für

- den Verkauf gebrauchter Bücher, d.h. für solche, die bereits zu einem gebundenen Ladenpreis verkauft wurden,
- grenzüberschreitende Verkäufe innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, sofern sie nicht zur zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um das BuchPrG zu umgehen,
- Mängel Exemplare.

Weitere Ausnahmen beim Verkauf:

- an Verleger oder Importeure von Büchern, Buchhändler oder deren Angestellte und feste Mitarbeiter für deren Eigenbedarf,
- an Autoren selbständiger Publikationen eines Verlages für deren Eigenbedarf,

- an Lehrer zum Zwecke der Prüfung einer Verwendung im Unterricht,
- im Rahmen eines auf einen Zeitraum von 30 Tagen begrenzten Räumungsverkaufs anlässlich der endgültigen Schließung einer Buchhandlung, sofern die Bücher aus den gewöhnlichen Beständen des schließenden Unternehmens stammen und den Lieferanten zuvor mit angemessener Frist zur Rücknahme angeboten wurden.

3. Wer bestimmt den Ladenpreis?

Die Verleger und Importeure von Büchern.

4. Gilt das Buchpreisbindungsgesetz auch im Onlinehandel?

Die Buchpreisbindung gilt auch im Onlinehandel.

Allerdings sind grenzüberschreitende Lieferungen an Endabnehmer im Ausland grundsätzlich preisbindungsfrei.

5. Was gilt nach dem Buchpreisbindungsgesetz als Mängel exemplar?

Beim Verkauf von Mängel exemplaren besteht keine Preisbindung.

Allerdings muss das Produkt als Mängel exemplar gekennzeichnet werden und einen tatsächlichen äußerlich erkennbaren Mangel aufweisen.

„Mängel exemplare“ sind solche Produkte, die ursprünglich einwandfreie Verlagserzeugnisse waren, nun aber äußerlich erkennbare Schäden (z. B. abgescheuerter Einband, Beschmutzung durch häufiges Anfassen, Flecken, Transportschäden) aufweisen.

Der Verkauf von noch eingeschweißten Büchern als Mängel exemplar ist unzulässig.

6. Geltungsdauer?

Die Preisbindung gilt, bis der Verlag diese aufhebt. Die Aufhebung der Preisbindung ist frühestens 18 Monaten nach dem ersten Erscheinen möglich.

Ausnahme:

Bei Büchern, die in einem Abstand von weniger als 18 Monaten wiederkehrend erscheinen oder deren Inhalt mit dem Erreichen eines bestimmten Datums oder Ereignisses erheblich an Wert verlieren kann die Buchpreisbindung ohne Beachtung der Frist von 18 Monaten **durch den Verleger oder Importeur** beendet werden.

Praktischer Hinweis:

Im Verzeichnis lieferbarer Bücher unter www.buchhandel.de können Sie unter „Profisuche“ die entsprechenden Titel eingeben. Dort gibt es dann beispielsweise die Angabe „fr.P.“. Dies bedeutet, dass der Preis frei und somit nicht gebunden ist. Erscheint die Angabe „fr.P.“ nicht müssen Sie davon ausgehen, dass die Preise gebunden sind.